



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 231 „Feuerwehrhaus Schwitten“

- I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- II. Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

I.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 231 „Feuerwehrhaus Schwitten“ sowie am 07.05.2020 den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches gefasst. Die neue Abgrenzung des Planbereichs ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Das städtebauliche Entwicklungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Mendener Ortsteil Schwitten. Hierzu soll im Plangebiet ein Mischgebiet gem. § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO festgesetzt werden, wobei sich bei den Festsetzungen der Art und des Maßes der baulichen Nutzung an der umliegenden Bestandsbebauung orientiert wird. Die Erschließung des Bebauungsplangebiets erfolgt über den Sellhauser Weg. Hinsichtlich des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 231 „Feuerwehrhaus Schwitten“ ist das zweistufige Regelverfahren durchzuführen.

II.

Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans Nr. 231 „Feuerwehrhaus Schwitten“ soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 07.05.2020 beschlossenen Art und Weise durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt mit dem Vorentwurf der Begründung in der Zeit

vom 25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 335, 336 und 337, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 8.15 bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind Einschränkungen des Publikumsverkehrs im Rathaus der Stadt Menden (Sauerland) eingeführt worden, so dass die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Email unter planung@menden.de oder telefonisch unter der Rufnummer 02373/903-1607 und 903-1613 im Rathaus der Stadt Menden (Sauerland) erfolgen kann.

Zusätzlich stehen die Unterlagen jedoch uneingeschränkt über den gesamten Zeitraum im Internet unter www.menden.de/stadtplanung zur Verfügung.

Während der Auslegungszeiten können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per Email an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de/stadtplanung oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Feiertage „Pfingstmontag“ (01.06.2020) und „Fronleichnam“ (11.06.2020) in den Zeitraum der öffentlichen Auslegung fallen.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

III. Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden am 27.02.2020 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 231 „Feuerwehrhaus Schwitten“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der am 07.05.2020 gefasste Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Planbereichs ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden, 15.05.2020
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Art)
Erster Beigeordneter

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de => Leben in Menden => Bürgerservice & Politik => Verwaltung => Rathaus“ veröffentlicht

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 231 "Feuerwehrhaus Schwitten"

